

**Lebenslauf zu der Vorlage (GV Damsh/15/9410)****Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Damshagen (ehemals Gemeinde Moor-Rolofshagen) für das Gutshaus Parin****hier: Beschluss über den Vorentwurf****Beschlüsse:****21.04.2015****Bauausschuss der Gemeinde Damshagen**

Herr Mahnel stellt die 1. Änderung des B-Plans Nr. 3 (Gutshaus Parin) vor. Die vorliegenden Unterlagen wurden noch einmal geändert. Der Entwurf soll um Stellplätze an der Zufahrt zum Rondell ergänzt werden. Zusätzliche Stellplätze werden an der Straße geschaffen. Weiterhin ist im Randbereich eine Bebauung in den Hang vorgesehen, weshalb sich die Festsetzungen zur Trauf & Firsthöhe ändern. Die geänderten Unterlagen werden bis zur nächsten Gemeindevertreterversammlung nachgereicht. Die geplanten Ferienhäuser befinden sich im Besitz einzelner Privatpersonen. Die Wartung und Reinigung der Ferienhäuser erfolgt durch das Hotel.

**Beschluss:****Der Bauausschuss der Gemeinde Damshagen empfiehlt folgende Beschlussfassung:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Damshagen beschließt:

1. Hinsichtlich der Art der Nutzung wird beschlossen, dass im nördlichen Bereich des Plangebietes die Flächen als Sondergebiet für Ferienhausbebauung gemäß beigefügtem Konzept beschlossen werden.  
Die Planungsziele werden entsprechend angepasst.  
Mit diesen veränderten Planungszielen werden die Vorentwürfe der Planzeichnung und der Begründung für das frühzeitige Beteiligungsverfahren der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gebilligt. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ist im Verfahren nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.
2. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig am Aufstellungsverfahren zu beteiligen.
3. Die Planung ist mit den Nachbargemeinden abzustimmen.
4. Der Flächennutzungsplan ist für die geänderten Bereiche entsprechend anzupassen und zu überarbeiten. Der Aufstellungsbeschluss für den Flächennutzungsplan für die Darstellung von Sondergebieten für Ferienhäuser nach § 10 Abs. 4 BauGB anstelle der bisherigen Darstellungen im Flächennutzungsplan ist ortsüblich bekannt zu machen.

**Abstimmungsergebnis:**

gesetzl. Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	7
Zustimmung:	6
Ablehnung:	0
Enthaltung:	1
Befangenheit:	0

**03.06.2015****Gemeindevertretung Damshagen**